

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2016

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Bürgermeisterin Bauer gab bekannt, dass das Landratsamt Reutlingen den Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb genehmigt hat. Weiter gab Sie in der letzten Sitzung bekannt, dass laut dem offiziell vorliegenden Bewilligungsbescheid für die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges, der beantragte Zuschuss in Höhe von 90.000 Euro vom Land gewährt wurde.

In der Sitzung am 15.11.2016 baten zwei Gemeinderäte darum in Bezug auf den Beschluss zur Ausgestaltung der gemeindlichen Räumlichkeiten in der Ortsmitte die Befangenheiten erneut zu prüfen. Die Vorsitzende erläuterte, dass der Sachverhalt nochmals im Hause und mit dem Kommunalamt Reutlingen geklärt wurde. Eine Befangenheit lag bei beiden Gemeinderäten eindeutig vor.

Ein Bürger hatte in der Novembersitzung angeregt, die Ampel an der Nürtinger Straße während den Sperrungen und Umleitungen in der Region abends länger anzulassen. Hier teilte die Vorsitzende mit, dass der Sachverhalt zwischenzeitlich mit dem Landratsamt Reutlingen geklärt werden konnte. Die Kosten für die Umprogrammierung der Schaltung der Ampel sind, nach Aussage des Landratsamts, enorm hoch, deshalb wird derzeit von einer Änderung Abstand genommen.

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende teilte mit, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung der Schenkung eines Grundstücks am Grafenberg an die Gemeinde zugestimmt hat. Weiter wurde im Rat beschlossen, im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen auch einen Anbieterwechsel im Bereich der Versicherungen vorzunehmen.

Landessanierungsprogramm Ortszentrum III - Vorstellung des Anfangs- und Endwertgutachten

Mit Beschluss vom 23.02.2016 (Beratungsdrucksache 6/2016) wurde die Erstellung des Anfangs- und Endwertgutachtens für das Sanierungsgebiet Ortszentrum III beauftragt. Das Gutachten ist nun ausgearbeitet und wurde dem Gemeinderat vorgestellt. Es ist zum Ende des Sanierungsgebiets auf Basis der tatsächlich umgesetzten Maßnahmen zu überarbeiten. Auf Wunsch kann dies auch während der Laufzeit des Sanierungsgebiets einmal oder mehrmals erfolgen.

Entwicklung Gewerbegebiet Hochsträß II - Vergabe Darlehensvertrag zur Finanzierung außerhalb des Haushalts

Die Erschließung des Gewerbegebiets „Hochsträß II“ beinhaltet eine Vorfinanzierung der Erschließungskosten für die Gemeinde. Diese soll außerhalb des Haushalts erfolgen. Die grundsätzliche Zustimmung zu einer Finanzierung außerhalb des Haushalts liegt von der Rechtsaufsichtbehörde des Landratsamts Reutlingen bereits vor. Auf Grundlage der vorliegenden Angebote wurde beschlossen, die Finanzierung über die LBBW abzuwickeln.

Aufnahme eines Darlehens für das Jahr 2016 bei der Wasserversorgung und bei der Sparte DSL, Nahwärme, Straßenbeleuchtung und NeckarNetze

Im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für das Jahr 2016 ist ein Darlehen für die Wasserversorgung in Höhe von 128.100 € und für die Sparte DSL, Nahwärme, Straßenbeleuchtung und NeckarNetze in Höhe von 101.000 € veranschlagt. Die Aufnahme der Darlehen wird vor allem zum Ausgleich der Deckungsmittellücken aus Vorjahren erforderlich. Die Konditionen enthalten neben einer Zinsbindung von 10 Jahren jeweils ein Sondertilgungsrecht, um im Falle freier Finanzmittel ggf. Sondertilgungen leisten zu können.

Die Laufzeitdauer soll bei der Sparte DSL, Nahwärme, Straßenbeleuchtung und NeckarNetze auf 20 Jahre analog der Abschreibungsdauer der Anlagen angesetzt werden.

Die Laufzeit bei der Wasserversorgung ist aufgrund der längeren Nutzungsdauer von Wasserleitungen mit 30 Jahren vorgesehen. Kürzere Laufzeiten beinhalten das Problem, dass höhere Tilgungen zu leisten sind, welche die freien Mittel im Bereich der Investitionen einschränken.

Verträge außerhalb des Haushalts mit der LBBW - Verlängerung des Vertrags 1397

Die Gemeinde hat bei der LBBW drei Verträge zur Finanzierung der Ortsmitte außerhalb des Haushalts. Diese wurden eingehend im Frühjahr beraten. Die Laufzeit des Vertrags 1397, Konto 2539775, Finanzierung der Bauabschnitt I + II in der Ortsmitte, ist bis 31.12.2016 vereinbart. Ziel war es, diesen Vertrag in 2016 abzuwickeln und abzulösen. Aufgrund der Regelungen zur Kaufpreiszahlung ist vor kurzem der Kaufpreis für den 2. Bauabschnitt verbucht worden. Der Käuferlös für den ersten Bauabschnitt ist bisher noch nicht komplett abgewickelt worden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diesen Vertrag mit der LBBW um ein Jahr zu verlängern. Wichtig ist dabei die Möglichkeit, sobald die Grundstückserlöse eingehen, diesen Vertrag ggf. auch schon früher ablösen zu können. Dies ist zwingend als Bestandteil des Vertrags vorgesehen.

Beteiligung an der NeckarNetze KG - Einrichten eines Energiebeirats

In § 11 der Regelung zur Beteiligung an den NeckarNetzen KG ist die mögliche Einrichtung eines Energiebeirats geregelt. Dieser soll zur Abstimmung netzbezogener energiewirtschaftlicher Fragen sowie der örtlichen Investitionen und Unterhaltungsarbeiten eingerichtet werden. Dabei dienen die örtlichen Energiebeiräte der Beratung dieser Fragestellungen. Die Einzelheiten der Ausgestaltung (Zusammensetzung in den einzelnen Gemeinden, Sitzungsfrequenz u.ä.) werden von der Gesellschaft in Abstimmung mit der Gemeinde individuell festgelegt.

Nach Rücksprache mit anderen Gemeinden sowie unter dem Aspekt, dass momentan keine relevanten Fragestellungen im Bereich örtlicher Investitionen oder Unterhaltungsarbeiten anstehen, wurde beschlossen, von der Bildung eines

Energiebeirats zunächst Abstand zu nehmen. Sollte sich die Bildung eines solchen Beirats als sinnvoll ergeben, kann diese jederzeit erfolgen.

Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelwasen 1. Änderung“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften – Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat mit dem Satzungsbeschluss die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, so dass künftig Dachaufbauten in diesem Gebiet zulässig sind.